

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:  
Erika Neumaier-Klaus

Tel. Nr.:  
82-2533

Datum:  
17.10.2012

1. **Betreff:**
- A. Änderung der Gesellschaftsverträge wegen Umsetzung der "Energiewende für alle"
  - B. Beteiligung an der THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg
  - C. Kommunalrechtliche Einschätzung und weiteres Verfahren.

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	12.11.2012	nicht öffentlich
2. Gemeinderat	19.11.2012	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß Anlagen 1 und 2 sowie der Änderung von § 2 (Unternehmensgegenstand) der Satzung der badenova Verwaltungs-AG zu und nimmt Kenntnis von dem Bericht zur Umsetzung der „Energiewende für alle“.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Sachstand zur Beteiligung der badenova AG & Co. KG an dem Gemeinschaftsunternehmen THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg (TUIC) und stimmt dem beabsichtigten Kauf weiterer Windkraftanlagen mit einer Eigenkapitalbeteiligung von max. 30 Mio. EUR zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin Frau Edith Schreiner die zum Vollzug der Beschlussziffern 1 und 2 in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:  
Erika Neumaier-Klaus

Tel. Nr.:  
82-2533

Datum:  
17.10.2012

Betreff: A. Änderung der Gesellschaftsverträge wegen Umsetzung der "Energiewende für alle"  
B. Beteiligung an der THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg  
C. Kommunalrechtliche Einschätzung und weiteres Verfahren.

---

## Sachverhalt/Begründung:

### A. Umsetzung der „Energiewende für alle“ und Änderung der Gesellschaftsverträge

#### 1. Ausgangslage

Bedingt durch die Neuausrichtung der badenova als Energie- und Umweltdienstleister, den neuen Herausforderungen der Energiewende und neuen gesetzlichen Anforderungen, ist eine Aktualisierung der in § 3 des Gesellschaftsvertrags der badenova AG & Co. KG definierten Unternehmensgegenstände erforderlich.

Darüber hinaus werden weitere Anpassungen vorgeschlagen:

- In § 8 Abs. 2 lit. i) soll ermöglicht werden, auf aktuelle Anforderungen, die sich im Rahmen der Umsetzung der Energiewende ergeben, ohne erneute Gesellschaftsvertragsänderung durch eine Konkretisierung des Unternehmensgegenstandes durch Beschluss der Gesellschafterversammlung zu reagieren.
- Auf die Nennung der Anzahl der Mitglieder im Kommunalbeirat wird in § 17 verzichtet.

Da der Unternehmensgegenstand der badenova AG & Co. KG bisher auch Gegenstand der Satzung der badenova Verwaltungs-AG war, muss die Satzungsregelung in § 2 der Komplementärin ebenfalls geändert werden, wobei zukünftig auf die Wiederholung der Beschreibung von Tätigkeiten der badenova AG & Co. KG verzichtet wird.

#### 2. Entwicklungen seit Gründung der badenova

Die im Jahr 2001 vollzogene Gründung der badenova AG & Co. KG erfolgte unter der Einschätzung, dass die zu erwartenden Auswirkungen der Liberalisierung des Energiemarktes Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit und Ertragslage der beteiligten Unternehmen haben werden.

Kernstück der deutschen Energierechtsreform war 1998 das Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechtes. Energieversorgung wird dabei als Schlüsselbranche mit zentraler Bedeutung für den privaten und öffentlichen Verbraucher, für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und für die Umweltpolitik angesehen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.0	Bearbeitet von: Erika Neumaier-Klaus	Tel. Nr.: 82-2533	Datum: 17.10.2012
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: A. Änderung der Gesellschaftsverträge wegen Umsetzung der "Energie-wende für alle"  
 B. Beteiligung an der THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg  
 C. Kommunalrechtliche Einschätzung und weiteres Verfahren.

Die drei Leitziele des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energie-wirtschaftsgesetz - EnWG)

- Versorgungssicherheit (ausreichende Mengenbereitstellung, auch bei Spitzenbedarf; technische Erzeugungs-, Transport- und Verteilungsanlagensicherheit),
- Preisgünstigkeit (rationelle, effiziente und kostensparende Versorgung zu sozial verträglichen und im Standortwettbewerb günstigen Preisen),
- Umweltverträglichkeit (rationeller und sparsamer Umgang mit Energie, schonende und dauerhafte Ressourcennutzung, möglichst geringe Belastung der Umwelt)

sollen in einem am Wettbewerb orientierten System verwirklicht werden, das einerseits auf das freie Spiel der Marktkräfte setzt, andererseits aber einen rechtlichen Ordnungsrahmen bereitstellt, durch den wichtige öffentliche Interessen gewährleistet sind.

Die badenova AG & Co. KG hat sich als regionaler Energieversorger dieser Herausforderung gestellt. Mit rund 170 Konzessionsverträgen ist badenova AG & Co. KG ein zuverlässiger Partner der Kommunen im südbadischen Raum.

79 Städte und Gemeinden sind derzeit gemeinsam als Kommanditisten mit einer Mehrheit von rd. 54,8 % an der badenova AG & Co. KG beteiligt. Die restlichen Anteile hält die Thüga AG in München, die wiederum vollständig in kommunaler Eigentümerschaft ist.

### 3. Energiewende

Mit den Beschlüssen der Bundesregierung zum Atomausstieg nach der nuklearen Katastrophe in Fukushima wurden die rechtlichen Grundlagen zur Beendigung der Kernenergienutzung und Beschleunigung der Energiewende geschaffen.

Unter dem Begriff „Energiewende“ wird allgemein die Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität mit Erneuerbaren Energien bezeichnet. Zu den erneuerbaren Energien zählen Windenergie, Biomasse, Wasserkraft, Solarthermie, Photovoltaik sowie Geothermie, die als Alternative zu fossilen Energieträgern (Öl, Kohle, Erdgas) und Kernbrennstoffen (Uran) dienen sollen.

Da einzelne Maßnahmen häufig nur ein begrenztes Potenzial haben, sind mehrere parallele Ansätze für eine zügige Umsetzung der Energiewende notwendig.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:  
Erika Neumaier-Klaus

Tel. Nr.:  
82-2533

Datum:  
17.10.2012

Betreff: A. Änderung der Gesellschaftsverträge wegen Umsetzung der "Energiewende für alle"  
B. Beteiligung an der THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg  
C. Kommunalrechtliche Einschätzung und weiteres Verfahren.

So spielen z. B. Energiesparen und die Verbesserung der Energieeffizienz eine große Rolle. Verbesserte Wärmedämmung von Gebäuden ist ein Beispiel für eine wirkungsvolle Energiesparmaßnahme; der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungen ist ein Beispiel verbesserter Energieeffizienz.

In der zeitlichen Phase bis 2020 gibt es vor allem **drei Bausteine** einer nachhaltigen Energiewende:

**Erstens:** ein nachhaltig veränderter Erzeugungs- und Beschaffungs-Mix – weg von fossilnuklearen hin zu regenerativen Energiequellen. Unter Nachhaltigkeit ist hier ein stetes Optimum aus Versorgungssicherheit, Klima- und Umweltverträglichkeit, Bezahlbarkeit und Wirtschaftlichkeit für unseren Standort zu verstehen. Dieses Ziel ist nur über einen schrittweisen infrastrukturellen Wandlungsprozess erreichbar, in dem der Ausbau regenerativer Energien konsequent gefördert und gesteigert wird.

**Zweitens:** eine Dezentralisierung der Energieerzeugung durch konsequenten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in unserer Region.

**Drittens:** intensive Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz (Geräteinnovationen) und zur Senkung des Energieverbrauchs in allen Bereichen des privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens.

In diesen drei Bausteinen einer „Energiewende für alle“ sieht badenova daher auch seine zentralen Aufgabenfelder.

Die 2008 aufgrund einer neuen Unternehmensstrategie erfolgte Neupositionierung der badenova zum Energie- und Umweltdienstleister sieht neue Handlungs- und Geschäftsfelder im Bereich der Umweltdienstleistungen und Umwelttechnologien vor, soll neue Märkte erschließen und die regionale Basis stärken. Als Beispiele seien genannt: das kompas-Projekt, Gründung von Wärmegeellschaften, badenova KONZEPT und das neue Geschäftsfeld Bioenergie.

## 4. Umsetzung der „Energiewende für alle“ durch badenova

badenova hat sich vorgenommen, die Energiewende für alle umzusetzen. Dieses Ziel beinhaltet grundsätzlich zwei Aufgabengebiete:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.0	Bearbeitet von: Erika Neumaier-Klaus	Tel. Nr.: 82-2533	Datum: 17.10.2012
---	---	----------------------	----------------------

- Betreff: A. Änderung der Gesellschaftsverträge wegen Umsetzung der "Energiewende für alle"  
 B. Beteiligung an der THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg  
 C. Kommunalrechtliche Einschätzung und weiteres Verfahren.

Erstens, der Wende in der Energieerzeugung: Hierzu investiert badenova bereits bis 2015 rund 150 Millionen Euro in zusätzliche dezentrale erneuerbare Erzeugungskapazitäten, von der Errichtung regionaler Biogaserzeugung und von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg, sowie überregional und international, bis zum Bau leistungsstarker Solaranlagen, ergänzt durch Blockheizkraftwerke in Kraft-Wärme-Kopplung.

Zweitens, der Energiewende bei den Bürgern und Kunden in der Region: denen bestmöglich mit einem hierauf abgestimmten Produkt- und Leistungsportfolio der eigene individuelle Energiewendeweg ermöglicht werden soll. Hierzu gehören beispielsweise Produkte und Dienstleistungen für Kunden, die gleichzeitig Energieabnehmer und Energielieferanten sind (Prosumer).

Um dies umzusetzen muss badenova neue Angebote für Kunden entwickeln, die die bisherigen Kernleistungen ergänzen bzw. ersetzen und damit die veränderten Kundenbedürfnisse erfüllen. Dies wird badenova in neuen Dienstleistungsfeldern mehr fordern als bisher.

## 5. Auswirkungen von Rechtsänderungen auf badenova

Seit Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahre 2005 sind die Energieversorgungsunternehmen gesetzlich verpflichtet, eigenverantwortlich zu einer Energieversorgung beizutragen, die den Zielen dieses Gesetzes Rechnung trägt.

Auf diese Situation war der Unternehmensgegenstand, wie er bei Gründung der badenova im Jahre 2001 formuliert wurde, nicht ausgerichtet.

In immer kürzer werdenden Abständen werden seither Gesetze und Beschlüsse der Bundesregierung erlassen, die sich wesentlich auf den Energiemarkt, den Wettbewerb und die Versorgungsunternehmen selbst auswirken.

Während durch die EU-Binnenmarkttrichtlinie 1996 und das EnWG 1998 bereits der Wettbewerb um Endkunden begann, wurde erstmals in Verbindung mit dem EnWG 2005 eine allgemeine nationale Regulierungsbehörde für die Netzsektoren, die Bundesnetzagentur (BNetzA), geschaffen.

Mit der Gas-/Stromnetzzugangsverordnung (Gas-/StromNZV) und der Gas-/Stromnetzentgeltverordnung (Gas-/StromNEV) wurde der regulatorische Rahmen für die Netznutzung vorgegeben. Folge dieser Liberalisierung waren Kunden-, Mengen- und Margenverluste bei badenova.

Die im Juni 2012 durch die EU beschlossene und bis Ende 2013 durch die nationalen Regierungen umzusetzende EU-Energie-Effizienzrichtlinie fordert von Energieversorgungsunternehmen verbindliche Maßnahmen, die die Energie-Effizienz beim Kunden steigern und somit den Energieverbrauch reduzieren.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.0	Bearbeitet von: Erika Neumaier-Klaus	Tel. Nr.: 82-2533	Datum: 17.10.2012
---	---	----------------------	----------------------

- Betreff: A. Änderung der Gesellschaftsverträge wegen Umsetzung der "Energie-wende für alle"  
 B. Beteiligung an der THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg  
 C. Kommunalrechtliche Einschätzung und weiteres Verfahren.

---

Damit erhalten die neuen Handlungs- und Geschäftsfelder der badenova, die bisher im Rahmen der Neupositionierung aktiv freiwillig umgesetzt wurden, einen verbindlichen Charakter.

## **B. Beteiligung an der THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg**

Der Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2011 der Beteiligung der badenova AG & Co. KG an der Kooperationsgesellschaft mit der Industriewerke Basel (IWB) und Theolia, der „Theolia Utilities Investment Company“ (TUIC) mit Sitz in Luxemburg, zugestimmt. badenova und IWB halten jeweils eine Beteiligungsquote von 30% in der gemeinsamen Gesellschaft und der Windkraftentwickler Theolia ist selbst mit einem Anteil von 40% beteiligt.

Die verschiedenen Projekte mit noch zu entwickelnden oder bereits bestehenden Windparks sollen in den Jahren 2011 bis 2015 von der gemeinsamen Gesellschaft akquiriert werden. Es ist ausdrücklich die Absicht, hierdurch nach und nach insgesamt 150 MW Erzeugungskapazität an attraktiven Standorten aufzubauen. Als Obergrenze des badenova-Engagements ist bis 2015 (Endausbaustufe) eine Eigenkapitalbeteiligung i.H.v. maximal 30 Mio. EUR geplant. Auf badenova-Ebene ist so eine regenerative Stromproduktion i.H.v. rd. 110 GWh p.a. zu erreichen. Es besteht unter den Partnern Konsens, dass die geplante Ziel-Rendite für diese Investitionen 8-12% nach Steuern betragen soll. Dies ist jeweils abhängig vom Zeitpunkt des Einstiegs in die Projekte und der jeweiligen Region.

Die Investoren (IWB und badenova) sind über eine fest installierte Arbeitsgruppe sowie das Investitions-Entscheidungsgremium eng in die Auswahl und Beurteilung der für die Gesellschaft relevanten Projekte eingebunden, wobei ein strenger Kriterienkatalog (wirtschaftlich und technisch) zugrunde liegt. Die Erfahrung der badenova aus den regionalen regiowind-Projekten kommt hierbei der Projektgesellschaft zugute.

Das erste Projekt CEMAG in Nordfrankreich wurde durch TUIC bereits im Dezember 2012, verbunden mit einer Kapitaleinzahlung i.H.v. 1,6 Mio. EUR erworben und wird gegen Ende dieses Jahres fertig gestellt. Das zweite Projekt CEGAR, ein bereits fertig gestellter Windpark, ca. 100 km südlich von Paris, wurde im Juli dieses Jahres erworben, verbunden mit einer Kapitaleinzahlung i.H.v. 2,4 Mio. EUR.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.0	Bearbeitet von: Erika Neumaier-Klaus	Tel. Nr.: 82-2533	Datum: 17.10.2012
---	---	----------------------	----------------------

- Betreff: A. Änderung der Gesellschaftsverträge wegen Umsetzung der "Energie-wende für alle"  
 B. Beteiligung an der THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg  
 C. Kommunalrechtliche Einschätzung und weiteres Verfahren.

Die Renditeziele und Kriterien der Kooperation und insbesondere der einzelnen Projekte seitens der badenova sind fixiert, werden laufend intensiv überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet. Darüber hinaus entscheidet der Aufsichtsrat weiterhin über jedes einzelne neue Projekt.

Da die Beteiligung an der TUIC mit dem nächsten folgenden Projekt die „Wesentlichkeitsgrenze“ i.S.v. § 8 Abs. 2 lit. I) des Gesellschaftsvertrages fiktiv erreichen wird, ist gemäß Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen.

## C) Kommunalrechtliche Einschätzung und weiteres Verfahren

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Beteiligung an TUIC ist im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde der Gesellschafterstädte Freiburg, Offenburg und Lahr abgestimmt worden. Als Ergebnis dieser Abstimmung muss eine förmliche Anzeige der Gesellschaftsvertragsänderung bei der Rechtsaufsichtsbehörde nach GemO nicht erfolgen, da die Änderung nur eine Präzisierung, nicht aber eine wesentliche Erweiterung des Unternehmensgegenstands beinhaltet.

Die Beteiligung der badenova an TUIC löst zwar eine kommunalrechtliche Vorlagepflicht bei der Rechtsaufsichtsbehörde aus, aus Sicht des Regierungspräsidiums bestehen hiergegen jedoch keine Bedenken. Eine förmliche Gesetzmäßigkeitsbescheinigung wird das Regierungspräsidium entsprechend der landesweit abgestimmten Linie nicht erteilen. Das Regierungspräsidium Freiburg wird den Landratsämtern, die seiner Fachaufsicht unterstehen, empfehlen, ebenso zu verfahren. Aus kommunalrechtlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Beschlussanträge.

Die erforderlichen Beschlüsse sollen in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG am 07. Dezember 2012 gefasst werden.